



Zehn Bücher über Architektur

(Buch 6 bis 8)

Vitruvius

Baden-Baden, 1959

II. Kap. Über die zweckdienliche, bauliche Anordnung der Privatgebäude
und ihre der natürlichen Lage des Bauplatzes angemessene
Beschaffenheit.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-80011](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-80011)

KAPITEL II.

ÜBER DIE ZWECKDIENLICHE, BAULICHE ANORDNUNG DER PRIVATGEBÄUDE UND IHRE DER NATÜRLICHEN LAGE DES BAUPLATZES ANGEMESSENE BESCHAFFENHEIT.

1. Der Architekt soll auf nichts sorgfältiger Bedacht nehmen, als darauf, daß die Gebäude eine genaue, ihren Größenverhältnissen angemessene (ästhetische) Berechnung¹ ihrer gliedernden Elemente erhalten. Hat man aber bei einem Bauprojekte ein allgemein harmonisches Verhältnis der Teile zueinander aufgezeichnet, und ist ihr stilistisches Ebenmaß durch künstlerische Ueberlegung festgestellt, dann bleibt es die Aufgabe des geistigen Scharfsinnes² der natürlichen Gestalt des Bauplatzes gerecht zu werden, indem man in Rücksicht auf die praktische Bestimmung³ wie das künstlerische Ansehen der zu errichtenden Schöpfung mittels Entfernung oder Zugabe einzelner baulicher Elemente Abänderungen in der Weise trifft, daß die (auf Kosten der praktischen Verhältnisse des Werkes) entfernten oder zugefügten baulichen Glieder mit richtigem Vorbedacht ausgewählt sind und hiernach die gesamte Schöpfung beim Anblicke keinen Fehler erkennen läßt.

¹ exactio rationum, genaue ästhetische wie praktische Durchbildung.

² acumen, kritische Urteil.

³ usus, praktische Bestimmung, species, kunstgerechte Ansehn der Schöpfung. Nach dieser höchst sinnreichen These empfiehlt der Autor jedem Baukünstler bei der Komposition eines Bauprojektes dieses zunächst nach streng klassischen Regeln zu komponieren und erst dann, den örtlichen wie sonstigen zwecklichen Verhältnissen der baulichen Anlage sich anbequemend, abweichende Kombinationen einzelner Bauteile vorzunehmen, welche jedoch in ihrer Gesamterscheinung niemals mit den Grundprinzipien der Stilistik in Dissonanz treten dürften. Perrault p. 301 f. pflichtet dieser Vorschrift bei und sagt, daß jene Theorie . . . est approuvée de la plus grande partie des Architectes et Sculpteurs, von Autoritäten der Baukunst als vorzüglich befunden sei.

2. Denn das Bild eines Bauwerkes bietet sich anders in unmittelbarer Nähe¹ als von oben betrachtet dar, zeigt sich verschieden in eng umschlossener Umgebung und wieder ungleich von einem freien Platze aus besehen, wobei es eine peinliche kritische Erwägung erfordert, welche Anordnung im jeweiligen Falle zu treffen sei. Das Sehvermögen des Auges scheint nämlich nicht stets ein richtiges Bild wiederzugeben, vielmehr wird der Geist durch dessen Wahrnehmungen öfter getäuscht. So treten z. B. bei den Bühnenmalereien die Ausladungen der Säulen, die Vorsprünge² der Dielenköpfe in die weiteren figürlichen Darstellungen scheinbar plastisch vor, während doch das Brett (auf welches die Objekte aufgemalt sind) zweifellos eine nach der Richtschnur senkrecht gehobelte Fläche darbietet. In ähnlichem Sinne werden auch die Ruder der Schiffe, obwohl auch ihr in das Wasser eingetauchtes Ende gerade ist, doch dem Auge gebrochen sich darstellen, und wird ebenso ihr bis zur Oberfläche des Wassers reichender Teil seine natürliche gerade Gestalt zeigen; sind dieselben hingegen tiefer in den Fluß eingetaucht, so spiegelt der von der natürlichen Durchsichtigkeit der Flüssigkeit emporgetragene Widerschein ihrer Gestalt ein hinfließendes Bild auf der oberen Wasserfläche wieder und läßt seine schwankende Gestalt den Augen das Ruderwerk in gebrochener Form erblicken.

3. Diese Täuschung gibt sich aber entweder durch die Einwirkung³ der äußeren Bilder oder, wie die Naturforscher meinen, mittelst der durch die Rückwirkung⁴ der Lichtstrahlen in unserm Auge erzeugten Bilder kund, für welche beide Fälle die Tatsache bestehen bleibt, daß unser Sehvermögen⁵ einen falschen Eindruck in dem Auge empfängt.

4. Da aber auf diese Weise auch das von Natur Geschaffene dem Blicke entstellt sich darbietet und manches sonach von dem menschlichen Auge anders als es in Wirklichkeit besteht, erfaßt wird, so dürfte wohl nicht zu bestreiten sein, daß man berechtigt sei, in Rücksichtnahme auf die natürliche Beschaffenheit des Bauterrains oder aus praktischen Erwägungen gewisse Bauelemente (gegen die strenge stilistische Vorschrift) zu entfernen oder beizufügen, unter der Bedingung, daß hierdurch der künstlerischen Vollendung des Werkes kein Abbruch geschehe. Solches kann

¹ ad manum, in nächster Nähe, in excelso, von oben her, in concluso, in eingeschlossenem Raume, in aperto, freier Natur.

² ecphora, ἐκφορά, Ausladung, Kragung eines Baugliedes.

³ impulsus simulacrorum, das dem Auge von außen sich einprägende Bild.

⁴ impulsus radiorum ex oculis effusionibus, das durch Einwirkung der Lichtstrahlen aus dem Auge sich entwickelnde Bild.

⁵ aspectus, Sehkraft, falsum iudicium, Trugbild.

aber einzig von scharfsinnigem Kunstverständnisse, nicht der Fachkenntnis allein zustande gebracht werden.

5. Nach dieser Voraussetzung ist sonach bei Anfertigung eines Werkplanes zunächst der bauliche Teil der Fassaden in stilistisch zusammenstimmender Weise¹ aufzuzeichnen, wonach unmittelbar ihre Uebertragung² (in das größere Detail) erfolgen kann. Sodann arbeite³ man den Grundplan des zu errichtenden Gebäudes nebst seinen Gemächern nach Länge und Tiefe aus; und ist deren Ausdehnung erst genau bestimmt, so soll die Zurichtung ihrer künstlerischen Ausstattung⁴ den Verhältnissen der Räumlichkeiten angemessen angeordnet werden, damit nach Fertigstellung das kunstgeübte Auge keinen Verstoß gegen die allseitig kunstgerechte Durchbildung des Werkes entdecke.

Meine Aufgabe verlangt nun darzulegen, nach welchen Vorschriften die angeführten Verhältnisse zu bewerkstelligen sind, und ich werde zunächst über die Anlage der Höfe bei den Wohngebäuden mich verbreiten.

¹ ratio, symmetrarium, bezieht sich auf richtig verteilten Grundplan nebst Fassadenbildung.

² commutatio, Uebertragung der stilistischen Teile in die Detailzeichnung.

³ explicatio operis in unum spatium longitudinis et latitudinis, Ausarbeitung der Werkpläne mit Berücksichtigung der genauen Größe der einzelnen Räume.

⁴ apparatus ad decorem (proportionis), Durchbildung der künstlerisch dekorativen Elemente der Bauschöpfung.